

Löwe . . . Dem Löwenrachen entreiße mich“ (Ps 22 [21] 14. 22). Der Vater hat ihn erhört. Zwar ist er nicht dem leiblichen Tod entronnen — er schien der Macht des Teufels zu unterliegen —, aber im Tode, durch die freie Annahme des Todes schicksals, hat er den Teufel, den Herrscher des Todes (vgl. Hebr 2, 14) und des Todesreiches, endgültig besiegt. Nun ist er unser Fürsprecher im Himmel und bittet den Vater ohne Unterlaß, „daß du sie vor dem Bösen bewahrst“ (Jo 17, 15). In der gläubigen Annahme seines Sieges und in der Macht seines Zurufes können wir dem Teufel widerstehen (Jak 4, 7; 1 Pt 5, 8 f.; Eph 6, 11) und den Bösen überwinden (1 Jo 2, 13). Das alles aber ist Gnade, die immer wieder von neuem erbetet werden muß. Aus solchem Bitten um Gottes Kraft im Kampf mit dem Bösen kommt der Ruf des Vaterunser: „Rette uns von dem Bösen!“ F. W.

LITERATURBERICHT

„Autorität ist nur wahr durch Erweckung der Freiheit“

Unter den vielfältigen Impulsen, die sich mit der Person Papst Johannes' XXIII. und dem Zweiten Vatikanischen Konzil verbinden, nimmt das Neudurchdenken der Spannung von Autorität und Freiheit oder wenigstens das Bewußtwerden der damit verbundenen Problematik eine zentrale Stellung ein. Man braucht nur an Themen wie Index-Reform, Dezentralisation, Gewissensfreiheit, Stärkung des Weltpiskopats, Beteiligung der Laien an kirchlichen Funktionen usw. zu denken. Irgendwie schwingt die Problematik auch mit bei dem Ringen um das Verhältnis von ewiger dogmatischer Wahrheit und kerygmatischer Aussage in die Zeit, bei der Neubesinnung auf das Verhältnis zu den getrennten Kirchen oder bei dem Komplex der Fragen, die sich um das Verhältnis von Schrift und Tradition gruppieren. In diese, wohl seit Jahrhunderten nicht mehr dagewesene Situation des Aufbruchs bringt das Buch von Alois Müller¹, Leiter des Seelsorgeinstituts in Freiburg (Schweiz), Klärung und weiterführende Weisung. Mag auch manches, was er sagt, den Stand der „Quaestio disputanda“, der Diskussion, noch nicht überschritten haben, so ist es dennoch fruchtbar, sich mit seiner Problemstellung auseinanderzusetzen.

¹ Alois Müller, Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche. Eine pastoraltheologische Untersuchung. Einsiedeln, Benziger (1964). 318 S., Ln. DM 19,80. Das Zitat stammt von Karl Jaspers, doch es drückt das Anliegen Müllers ziemlich genau aus; vgl. 237. 294 (Schluß).

Der erste Teil, „Theologische Voraussetzungen und Grundlagen“, bringt zunächst einen Überblick über „Das Gehorsamsproblem in der Kirche in der heutigen theologischen Literatur“ und gibt einen Aufriß der geschichtlichen Entwicklung der Kirchengewalt. Hier wird deutlich, daß der Weg vom Neuen Testament bis heute von einer starken Beteiligung aller Christen an der Aktivität der Kirche „in Richtung der Strukturbetonung“ ging; d. h. immer klarer distanzierte sich eine hierarchische „Führung“ von der „geführten“ Laienschaft. „Die Impulse, welche von Orden und Ordensstiftern auf das religiöse Leben der Kirche ausgegangen sind, bilden den Beweis dafür, daß diese andere (charismatische, von unten kommende, nicht-hierarchische) Kraft, in welcher Form auch immer, wesentlich und notwendig zum Leben der Kirche gehört“; aber bis ins 19. Jahrhundert (als nach Müller ein „sakramentaler Kirchenbegriff“ Ansatzpunkte zur Überwindung der Kluft zwischen Hierarchie und Laientum bot und als sich langsam eine religiöse Laienelite heranbildete, die immer deutlicher Anspruch auf ein Mitspracherecht innerhalb der Kirche erhob) bewegen sich die meisten theoretischen Erörterungen und praktischen Anweisungen der Kirche innerhalb des *Leitbilds*: befehlende hierarchische Gewalt und gehorchende Laienschaft. Die darauffolgende Diskussion der dogmatischen Grundlagen der Kirchengewalt baut Müller von der „Schlüsselgewalt“ her auf; Christus hat seiner Kirche und ihren Amtsträgern den Beistand des Geistes verheißen: dieser Beistand ist umfassender, „als die kritische Seite zugibt“, beschränkt sich nicht nur auf die streng definierte Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen; zugleich gibt es aber darin „weniger Unfehlbarkeit, als die unkritische Seite behauptet“, sind also weite Gebiete nicht schon deshalb richtig und gut, weil sie von der Autorität befohlen werden. Damit aber ist jeder Christ zur selbständigen Urteilsgewinnung aufgerufen. „Außerhalb der Sicherheitslinie der Unfehlbarkeit gibt es in der Kirche keine absolute Norm zur Beurteilung ihrer Amtsakte, außer einer vom Heiligen Geist zu erleuchtenden Einzelprüfung“, die letztlich mit dem „Sentire cum Ecclesia“ des hl. Ignatius gemeint ist: „Sentire cum Ecclesia heißt . . ., das Tiefste und Beste der Kirche erspüren und so gesintet sein. Es deckt sich nicht immer von vornherein und sicher mit dem jeweiligen bewußten Bestrebungen der hierarchischen Glieder, kann darum auch nicht gewährleistet werden durch ein bedingungsloses, ausschließliches Bejahen von deren Bestrebungen. Sicher aber gehört zum Sentire cum Ecclesia immer die Anerkennung der Aufgabe und Rolle der Hierarchie und darum die Bereitschaft zum kirchlichen Gehorsam in der Liebe und in der Wahrheit.“ Auf den oft erhobenen Einwand, daß es in der Praxis „sicherer“ sei, sich der Autorität anzuvertrauen, entgegnet der Autor: „Die Wahrheit nicht zu wagen, ist ein kleineres oder größeres Versagen des Glaubens selber.“

Die Untersuchung der moraltheologischen Grundsatzfragen zeigt die Tragweite dieser Überlegungen. „Die meisten Uneausgeglichenheiten in der katholischen Gehorsamsliteratur haben ihren Ausgangspunkt in einer praktischen Gleichsetzung des Gehorsams gegen Gott mit dem Gehorsam gegen Menschen.“²

² Bei den reichen Literaturangaben hat der Vf. die ernstzunehmende evangelische Literatur leider nicht berücksichtigt; z. B. K. D. Schmidt, Die Gehorsamsidee des Ignatius von Loyola, Göttingen 1935, der gerade in diesem Punkt seine Kritik ansetzt.

Nur Gott gegenüber ist der Mensch zu absolutem Gehorsam verpflichtet; nur den klar umrissenen „unfehlbaren Akten der Priester- und Jurisdiktionsgewalt und den von der Kirche verkündeten Geboten Gottes“ hat der Christ unbedingten Gehorsam zu leisten. „Für alle übrigen Fälle ist kirchlicher Gehorsam menschlicher Gehorsam und folgt dessen Gesetzen, dies aber ‚anders‘, in vollendeter, höher integrierender, übernatürlicher Qualifizierung im Sinne der Liebeseinheit mit Christus.“ Dieser kirchliche Gehorsam ist kein *Führungsgehorsam*, wie ihn das Kind den Eltern zu leisten hat, aber auch kein *Liebesgehorsam*, der das eigene Urteil aufgibt, weil die Liebe zum andern der Inhalt ist, aus dem der Gehorrende seine Kraft zieht, sondern *Ordnungsgehorsam*, der von dem gemeinsamen Ziel der Kirche seine Berechtigung und seine Normen nimmt. Deshalb gehört in den Gehorsamsakt immer auch — wenn auch in sehr verschiedenem Maß — ein selbständiges Urteil des Gehorrenden. Natürlich soll dieser Gehorsam in der Kirche „stets geprägt sein von der Tatsache, daß er Befehl und Gehorsam in einer Liebesgemeinschaft ist“; dennoch muß das Befehl-Gehorsam-Verhältnis immer vom Ziel der ganzen kirchlichen Gemeinschaft, von der Erfüllung des Willens Gottes, her bestimmt sein. Hier kommt der Autor notwendigerweise auf den „schlechten Befehl“, womit nicht der Befehl zur offensichtlichen Sünde gemeint ist, zu sprechen. „Als Übel verlangt ein schlechter Befehl zunächst einmal unsern Widerstand, und erst, wenn keine guten Mittel übrig bleiben, ist uns der Weg des Kreuzes gewiesen, falls nicht Ungehorsam Pflicht ist... Im individuellen Bereich mag dieser Weg abgekürzt werden können... (zu einem einfachen, schnellen Gehorchen). In größeren Zusammenhängen steht uns diese Verfügung nicht mehr zu.“ Solche Fälle können sich z. B. bei einer Kompetenzüberschreitung des Befehlenden ereignen; hier wäre „das Wohl der Kirche und ihrer Befehl-Gehorsamsordnung zu erwägen. Nicht immer braucht dann der freiwillige Gehorsam das Klügere zu sein.“ Müller bemerkt mit Recht, daß auch der Fall „im kirchlichen Leben nicht undenkbar“ ist, daß etwas befohlen wird, das „für das konkrete Gewissen des Gehorrenden eine Sünde“ enthalte, ohne auch schon von Seiten des Befehlenden als sündhaft beurteilt zu werden. In der heutigen spezialisierten Welt, in der die urteilsmäßigen Kompetenzbereiche verschiedener Menschen sehr verschieden sein können, ist eine solche „moraltheologische Uneinigkeit zwischen Befehlendem und Gehorrendem über die Moralität einer Tat“ durchaus denkbar. Es muß sogar als eine Pflicht der Moraltheologie bezeichnet werden, auf die Möglichkeit solcher Fälle hinzuweisen und das Einzelgewissen zur steten Urteilsbildung zu erziehen.

Der zweite Hauptteil erhebt nun aus Soziologie, Psychologie und Philosophie die konkrete Stellung des modernen Menschen zur Autorität. Es ist falsch, einfach hin von einem Schwinden des Autoritätsbewußtseins zu sprechen. Was heute fehlt und immer mehr verschwinden wird, ist die Achtung vor einer institutionellen Autorität, besonders „die Anerkennung des Wertes der Autoritätsordnung um ihrer selber willen... Hingegen wird nicht bestritten die faktische Notwendigkeit von Über- und Unterordnung im Gemeinschaftsleben“. Man muß sogar zugeben, daß „die eigentlichen natürlichen Grundlagen von Autorität... eher sichtbarer geworden sind, dies aber in derselben (durch institutionelle Ein-

richtungen) ungeschützten Umgebung gleichzeitiger Bestreitung“. Wenn von den vier Pfeilern der Autorität: juristische Stellung — persönliches Ansehen — Wissen — Macht, die beiden mittleren ausfallen, „dann wird der Brückenbogen mit faktischer Sicherheit überlastet und stürzt ein... Menschliche Autorität ist also ihrem Wesen nach stets in Frage gestellt, nicht durch einen Mechanismus zu gewährleisten, sondern einzig durch ein Antworten auf den verleihenden Gott, durch sachgemäße Verwaltung.“

Im dritten Teil, „Die pastoraltheologischen Erfordernisse“, übt Müller scharfe Kritik an der bisherigen Autoritätspraxis der Kirche. Es ist überhaupt ein Zug seines Buches, daß es zum weitaus größten Teil über den rechten Befehl und weniger über den guten Gehorsam handelt (ein Verhältnis, das übrigens schon in den Paulusbriefen zu finden ist): „Die Gehorsamsbereitschaft wird primär durch schlechte Befehle zerstört und die aufrechterhaltene Fiktion, schlechte Befehle seien gute Befehle.“ Ein guter Befehl aber sollte heute dreierlei berücksichtigen: 1. „Mehr die Autorität Gottes und Christi, und weniger die der Kirche als soziologische Größe“ betonen. 2. „Die Tatsache der Brüderlichkeit jeder Autorität in der Kirche muß heute ernst genommen werden.“ 3. Man muß sich hüten, die „Klausel der Unfehlbarkeit“ theoretisch und praktisch weiter auszudehnen, als es von Christus verheißen ist.

Die Gehorsamsproblematik der heutigen Kirche besteht nach dem Vf. eben nicht im Problem des „kruden Ungehorsams“; auch nicht in der Überheblichkeit der Untergebenen oder im „Geist der Kritik an den persönlichen Unvollkommenheiten der Autoritätsträger“; gerade der moderne Mensch stellt die Menschlichkeiten auch bei den Amtsträgern nüchtern in Rechnung. „Das wirkliche Gehorsamsproblem in der Kirche... haben heute nicht die Ungehorsamen, sondern die Gehorsamen“, denen das Gehorchen schwer gemacht wird. Es ist einfachhin falsch, „den Segen des Gehorsams darin zu sehen, daß der Mensch seiner unzuverlässigen, subjektiv gefärbten und getrübten Einsicht enthoben und der weisen objektiven, umfassenden Einsicht seiner Vorgesetzten anheimgegeben ist“. Im Gegenteil, der Mensch bringt seine ganze Einsicht, sein Urteilsvermögen und seine Entscheidungsklugheit mit in den Gehorsam und ordnet sie den Aufgaben der Kirche unter, die er unter Führung der Autorität zu verwirklichen sucht. Eine bis ins Letzte gehende Absteckung der Kompetenzen ist in diesem lebendigen Vollzug niemals möglich. Das Mehr und Weniger muß der konkreten Situation und der verantwortungsbewußten Freiheit der Beteiligten überlassen werden. Sicher aber ist es Pflicht der Autorität, dem einzelnen einen möglichst großen Freiheitsraum zu geben und ihn auch möglichst intensiv und breit an der Verantwortung für die Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Gegen Schluß kommt der Vf. auch auf die theologische Dimension des Autoritätsproblems zu sprechen. Im Gehorchen ereignet sich eine Art sakraler Christusbegegnung; aber nicht nur der Gehorrende steht vor Christus, sondern auch „der Befehlende muß im Gehorrenden Christus sehen, der sich auch in seinen Gliedern dem Gehorsam unterwirft, und ihm so befehlen, daß er sich vor Christus nicht zu schämen hätte“. Kirchlicher Befehl ist somit letztlich nicht einfach eine Ordnungsmaßnahme; der Gehorsam meint weder nur „Selbstverleug-

nung“, „Christusnachahmung“, aber auch nicht einfach nur Einhalten der „Verkehrsregelung“; er bedeutet in umfassenderem Sinn: „Jede Begegnung unter Christen ist beidseitig Begegnung mit Christus . . . Der Befehlende und der Gehorrende müssen im Vollsinn im Namen Christus zueinander treten.“

Es wäre wohl verfehlt, den überaus gewissenhaften, immer am Tatsachenmaterial orientierten Ausführungen Müllers nun eine Kritik entgegensetzen zu wollen (die sich nach meiner Meinung mit der gelegentlich zu scharfen Trennung des intellektuellen und des willentlichen Bereichs beschäftigen müßte). Manches, das in unserer kurzen Skizze einseitig erscheint, steht im Buch selbst in einem ruhigen, ausgewogenen Rahmen; anderes, das vielleicht zu diskutieren ist, dürfte nur von der breiten Basis her angegangen werden, die der Autor durch seine dogmatischen, moralischen, geschichtlichen, soziologischen und psychologischen Überlegungen geschaffen hat. In diesen weitausholenden Voruntersuchungen sehe ich überhaupt die größte Schwäche des Buches: die vielfältigen Einzelfragen verstellen leicht den Blick auf das eigentliche formgebende Gesamtziel. Selbst einzelne Sätze sind, trotz ihrer an und für sich klaren Sprache, oft so gebaut, daß sich die Gedanken ineinanderschachteln und das Lesen erschweren. Glücklicherweise hilft ein guter Sachindex beim Sichzurechtfinden, denn das Inhaltsverzeichnis gibt bei weitem nicht wieder, was sich in den, nicht immer mit letzter Logik aufgebauten Ausführungen findet.

Es ist schade, daß das Buch durch den unübersichtlichen Aufbau die Auswertung seiner wertvollen Analysen erschwert. Aber vielleicht ist dies dem Charakter eines „Versuchs“ angepaßter als ein überklarer, fertigerscheinender Durchblick durch die Problematik. So ist ihm zu wünschen, daß es als Anregung für weitere Untersuchungen dienen wird. Erst durch eine nüchterne Moraltheologie wird es auch möglich sein, den eigentlich theologischen Wert des Gehorsams, als Geschöpf- und Kind-sein vor dem Vater, und besonders des Ordensgehorsams, als ekklesiologischem Zeichen der Kirche, zum Leuchten zu bringen.

Josef Sudbrack SJ